



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum: 14.10.2004

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bestellung der beratenden Mitglieder des Kreisausschusses	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt:	
Zu beratenden Mitgliedern des Kreisausschusses werden aufgrund des Vorschlages der UWG-Kreistagsfraktion folgende Kreistagsmitglieder bestellt:	
ordentliches beratendes Mitglied	stellvertretender beratendes Mitglied
1. Vach, Karl-Heinz (UWG)	1. Großer, Arnold (UWG)

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 52 Abs. 3 Kreisordnung NW (KrO) i.V.m. § 41 Abs. 3 Sätze 7 - 10 KrO sind Fraktionen, die im Kreisausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, hierfür ein Kreistagsmitglied zu benennen, das im Kreisausschuss mit beratender Stimme mitwirkt.

Anders als bei der Besetzung der Ausschüsse mit ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern sind die beratenden Mitglieder durch den Kreistag zum Mitglied der Ausschüsse zu bestellen.

Dabei kann der Kreistag die Bestellung nur verweigern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung nicht erfüllt sind. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn die benannte Person nicht Mitglied des Kreistages ist.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKR